LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16 WAHI PERIODE

STELLUNGNAHME 16/3333

A05, A11

Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2016

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz)

Stellungnahme von Bürgermeister Ulrich Roland

Durch den Wegfall der 5%-Sperrklausel bei Kommunalwahlen hat auch im Rat der Stadt Gladbeck die Anzahl der vertretenen Fraktionen und Einzelmandatsträger deutlich zugenommen. Vor dem Hintergrund, dass durch diese Zersplitterung die Handlungsfähigkeit des Rates erheblich beeinträchtigt ist, hat der Rat der Stadt Gladbeck am 27.11.2014 mehrheitlich einen **Appell an den Landesgesetzgeber** zur Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel beschlossen.

Begründung:

Als ich 1972 als Auszubildender den Dienst bei der Stadt Gladbeck angetreten habe, waren im Rat der Stadt Gladbeck drei Parteien vertreten, heute sind es elf. Die aktuell 46 Gladbecker Ratsmitglieder haben sich zu sechs Fraktionen zusammengeschlossen, wobei drei Ratsmitglieder fraktionslos sind.

Bemerkenswert ist hierbei die Zusammensetzung der Fraktionen, die sich aus unterschiedlichen Parteien gebildet haben. So haben sich beispielsweise die Ratsmitglieder der Piraten-Partei und der FDP, die vorher im Wahlkampf konkurriert haben, zu zweit zur DSL-Ratsfraktion zusammengeschlossen. Eine weitere Ratsfraktion besteht aus drei Ratsmitgliedern unterschiedlicher Parteien, von denen eine sich selbst als kommunistische Partei bezeichnet, eine andere als "parteipolitisch unabhängige, bürgernahe Wählergruppe, die [...] auf keinen Fall eine Koalitionsaussage machen wird" (WAZ-Artikel vom 17.06.2009 "Gladbecker Bürger Liste tritt an") und die dritte bereits in vorangegangenen Wahlperioden den Zusammenschluss mit Ratsmitgliedern anderer Parteien gesucht hat. Letztlich geht es diesen "Einzelkämpfern" bei ihren Fraktionsbildungen um die daraus zu erlangenden Ausschussmandate sowie

Antragsrechte nach der Gemeindeordnung, aber auch insbesondere um finanzielle Zuwendungen.

In der lokalen Presse wurde am 17.01.2012 die hohe Quantität und mangelnde Qualität der Redebeiträge "mehrere[r] Ratsmitglieder aus den kleineren Fraktionen" in der Gladbecker Ratssitzung kritisiert. Zitat: "Die Auftritte waren beschämend und erheiternd zugleich. Wenn so aber konstruktive Kommunalpolitik aussieht, dann Gute Nacht" (Lokalkompass, "Politiker mit Profilneurose?"), kommentierte der Gladbecker Journalist. Auch die Länge der Ratssitzung wird in dem Beitrag kritisiert. Sowohl in den Sitzungen als auch in der lokalen Berichterstattung wird außerdem gerade von Ratsmitgliedern kleinerer Fraktionen eine massive Polemik an den Tag gelegt. So bezeichnete ein Ratsmitglied kürzlich presseöffentlich seine Ratskollegen als eine "Ansammlung von Undemokraten".

Von dem Recht, politische Anfragen und Anträge zur Tagesordnung zu stellen, das die Ratsmitglieder durch den Zusammenschluss zu Fraktionen erhalten, wird rege Gebrauch gemacht. Von der kleinsten Ratsfraktion mit nur zwei Mitgliedern werden auffällig viele politische Anfragen gestellt, bisher 20 von insgesamt 51 in der laufenden Wahlperiode (19 Monate).

Weitere Beispiele, die verdeutlichen, dass durch die kleinen Fraktionen die Handlungsfähigkeit des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung deutlich beeinträchtigt wird:

- Dringlichkeitsanträge werden häufig erst kurz vor der Sitzung eingereicht
- vermehrte Anträge auf Akteneinsicht
- Anträge auf Abhören von Tonbandaufzeichnungen aus Ratssitzungen
- sich j\u00e4hrlich wiederholende Antr\u00e4ge im Rahmen von Haushaltsberatungen
- aktuell werden von den Minderheiten im Rat parallel zwei Bürgerbegehren unterstützt, die Themen aufgreifen, bei denen im Rat keine Mehrheit erlangt wurde
- gleichzeitig wurde von einer kleinen Fraktion Klage eingereicht, dass sämtliche in der letzten Ratssitzung gefassten Beschlüsse ungültig seien

Zusammenfassend ergeben sich aus meiner Sicht folgende Nachteile durch das Fehlen einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen:

- fehlende Durchschaubarkeit für die Bürger
- mangelnde Effizienz kommunalpolitischer Arbeit
- erhebliche Bündelung von Ressourcen in der Verwaltung
- Einschränkung der Handlungsfähigkeit kommunalpolitischer Gremien
- und damit letztlich keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Demokratie